



**RENDITEFAKTOR UMSATZSTEUER –
GRENZÜBERSCHREITENDE GESCHÄFTE**

DAS DEUTSCHE UND EUROPÄISCHE UMSATZSTEUERRECHT

Die deutsche Wirtschaft lebt vom Export. Die meisten in Deutschland ansässigen Unternehmen sind über die Staatsgrenzen hinweg tätig. Alljährlich werden mehr Waren und Dienstleistungen in andere Staaten exportiert als nach Deutschland importiert. Die mit den grenzüberschreitenden Geschäften einhergehenden wirtschaftlichen Fragestellungen werden in den meisten Fällen gut gelöst. Geschäfte ins Ausland bringen aber auch zahlreiche umsatzsteuerliche Anforderungen mit sich. Diese zu vernachlässigen, bedeutet letztlich die Rendite aufs Spiel zu setzen.

Ferner besteht gerade im umsatzsteuerlichen Bereich die Notwendigkeit der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und damit die Vermeidung von Gesetzesverstößen, sog. Compliance.

Deshalb gilt es umsatzsteuerlich, im Rahmen von Compliance-Management-Systemen sowohl das deutsche als auch das europäische Umsatzsteuerrecht im Griff zu haben. Angesichts der sich schnell wandelnden Gesetzgebung und umfangreichen Rechtsprechung in diesem Bereich fällt das selbst ausgewiesenen Praktikern in den Unternehmen schwer. Formalien und Meldepflichten sowie Verschärfungen bei Straf-, Haftungs- und Bußgeldvorschriften erschweren die Abwicklung von Geschäftsvorfällen und behindern die Effizienz unternehmensinterner Prozessabläufe.

Auch führt die immer stärker ausgeprägte Fokussierung von steuerlichen Außenprüfungen sowie der Steuerfahndung auf umsatzsteuerliche Sachverhalte zu erheblichen Risiken. Das ist nicht zuletzt auf den verstärkten Einsatz von Prüfungssoftware sowie auf die restriktive Auslegung des Gesetzes durch die Verwaltung (z. B. bei Rechnungsangaben) zurückzuführen. Schwerpunktmäßig werden insbesondere Leistungsbeziehungen mit Auslandsbezug geprüft. Dabei gehen die Prüfer immer öfter sehr formalistisch vor und verwehren beispielsweise bei Nichterfüllung der Buch- und Belegnachweissführung die Steuerfreiheit von grenzüberschreitenden Lieferungen. Neben hohen Margenverlusten durch meist definitive Steuernachzahlungen drohen Zinszahlungen und Sanktionen im In- und (zusätzlich) im Ausland.

Allein im vergangenen Jahr 2014 erzielten bundesweit eingesetzte 1.901 Umsatzsteuer-Sonderprüfer ein Mehrergebnis von 2,23 Milliarden Euro. Dies bedeutet 1,17 Millionen Euro pro eingesetzten Prüfer (Mitteilung des BMF vom 8. April 2015). Hierbei sind die Mehrergebnisse im Bereich der Umsatzsteuer im Rahmen regulärer Betriebsprüfungen noch gar nicht berücksichtigt.

ZIELE DES WORKSHOPS

In unseren Intensiv-Workshops erläutern wir Ihnen die umsatzsteuerlichen Rechtsfolgen von internationalen Geschäften nach aktuellem Stand. Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden Sie für steuerliche Fallstricke sensibilisiert. Basierend auf unseren Erfahrungen aus Umsatzsteuersonder- und Betriebsprüfungen zeigen wir Ihnen auf, wie Sie etwaigen steuerlichen Risiken offensiv entgegentreten können.

In den Veranstaltungen mit dem **Schwerpunkt Lieferungen** vermitteln wir Ihnen in einem Ganztagesseminar die wesentlichen Aspekte in der umsatzsteuerlichen Behandlung von internationalen Warengeschäften. Wir zeigen Ihnen zunächst den aktuellen Stand der relevanten umsatzsteuerlichen Vorgaben auf, analysieren anhand von Beispielen häufige Fehlerquellen und erläutern mögliche Lösungsansätze. Den Schwerpunkt bilden neben den Regelungen zu den Buch- und Belegnachweisen, die aktuellen Rechtsprechungsentwicklung bei der Abbildung von Reihen- und Dreiecksgeschäften. Des Weiteren werden wir die neuen gesetzlichen Vorschriften zur Selbstanzeige betrachten und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung von Compliance-Anforderungen bei grenzüberschreitenden Liefergeschäften aufzeigen.

Die Workshops mit dem **Schwerpunkt Dienstleistungen** vermitteln Ihnen im Rahmen eines Halbtagsseminars zunächst wiederum, welche umsatzsteuerlichen Vorgaben nach aktuellem Stand bei internationalen Dienstleistungsgeschäften zu berücksichtigen sind. Anhand praxisnaher Beispiele gehen wir auf häufige Fehlerquellen ein und zeigen Ihnen auf, wie Sie „margenkillende“ Fehlbeurteilungen vermeiden können. Abgerundet wird der Vortrag ebenfalls durch einen Blick auf die neuen gesetzlichen Vorschriften zur Selbstanzeige und Maßnahmen zur Verbesserung der Complianceanforderungen bei der Abbildung grenzüberschreitender Dienstleistungsgeschäfte.

INHALTE

SCHWERPUNKT LIEFERUNGEN

Grundzüge des Umsatzsteuerrechts

- › Prüfungsschema Umsatzsteuer
- › Einheitlichkeit der Leistung
- › Abgrenzung Werklieferung vs. Werkleistung

Grundzüge Compliance im Umsatzsteuerrecht

- › Berichtigung vs. Selbstanzeige
- › Fallstricke bei der Deklaration
- › Maßnahmen für eine gesetzeskonforme Umsatzsteuerveranlagung

Grenzüberschreitende Lieferungen

- › Innergemeinschaftliche Lieferungen
- › Buch- und Belegnachweise zur Inanspruchnahme von Steuerbefreiungen (inkl. USt-IdNr.-Abfrage und Gelangensbestätigung)
- › Ausfuhrlieferungen
- › Einfuhr von Waren
- › Reihen- und Dreiecksgeschäfte
- › Eigene und fremde Konsignationslager im In- und Ausland
- › Werkzeugkosten im Zusammenhang mit Lieferungen ins Ausland

Grundzüge grenzüberschreitende sonstige (Dienst-)Leistungen

- › Regelungen zum Ort der Dienstleistung
- › Reverse-Charge-Verfahren

Aktuelle Rechtsentwicklungen

SCHWERPUNKT DIENSTLEISTUNGEN

Grundzüge des Umsatzsteuerrechts

- › Prüfungsschema Umsatzsteuer
- › Einheitlichkeit der Leistung
- › Abgrenzung Werklieferung vs. Werkleistung

Grundzüge Compliance im Umsatzsteuerrecht

- › Berichtigung vs. Selbstanzeige
- › Fallstricke bei der Deklaration
- › Maßnahmen für eine gesetzeskonforme Umsatzsteuerveranlagung

Grenzüberschreitende sonstige (Dienst-)Leistungen

- › Regelungen zum Ort der Dienstleistung (inkl. USt-IdNr.-Abfrage)
- › Grundstücksbezogene Leistungen
- › Veranstaltungs- und Messeleistungen
- › Elektronische Dienstleistungen an Nichtunternehmer (Neuregelung ab 1. Januar 2015)
- › Reverse-Charge-Verfahren
- › Musterrechnungen
- › Deklaration von Dienstleistungen (z. B. Zusammenfassende Meldungen)

Aktuelle Rechtsentwicklungen

TERMIN UND VERANSTALTUNGSORT



Haus der Katholischen Kirche
Veronika-Saal
Königstraße 7
70173 Stuttgart

SCHWERPUNKT LIEFERUNGEN

DIENSTAG, 30. JUNI 2015

DIENSTAG, 14. JULI 2015

jeweils von 9:00 bis 16:30 Uhr

SCHWERPUNKT DIENSTLEISTUNGEN

DONNERSTAG, 25. JUNI 2015

von 9:00 bis 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt für das Seminar mit dem Schwerpunkt Lieferungen EUR 150,00 und für das Seminar mit dem Schwerpunkt Dienstleistungen EUR 90,00 jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Unterlagen, Getränke und ein Imbiss.

Um sich für einen der Workshops anzumelden, füllen Sie bitte den dieser Einladung beigefügten Anmeldebogen aus und senden uns diesen per E-Mail, Fax oder Post zu. Selbstverständlich können Sie auch die Möglichkeit der „Online-Anmeldung“ auf unserer Homepage nutzen (www.ebnerstolz.de/veranstaltungen).

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung.

Um die Workshops für Sie so effizient wie möglich zu gestalten, haben wir die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung begrenzt. Anmeldungen können deshalb nur nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden. Zur Erleichterung der Organisation sind wir Ihnen deshalb für die Nennung von Alternativterminen dankbar.

REFERENTEN



ALEXANDER MICHELUTTI

Steuerberater
Partner
Tel. +49 711 2049-1373
alexander.michelutti@
ebnerstolz.de

- › Steuerliche Beratung mittelständischer Unternehmen und ihrer Anteilseigner
- › Steuerliche Gestaltungsberatung
- › Leitung des CoC Umsatzsteuer



MARCO BAHMÜLLER

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Prokurist
Tel. +49 711 2049-1198
marco.bahmueller@
ebnerstolz.de

- › Steuerliche Beratung mittelständischer Unternehmen und ihrer Anteilseigner
- › Wirtschaftsprüfung
- › Mitglied im CoC Umsatzsteuer



FABIAN THUMM

Steuerberater
Tel. +49 711 2049-1640
fabian.thumm@
ebnerstolz.de

- › Umsatzsteuerliche Beratung mittelständischer Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene
- › Steuerliche Gestaltungsberatung, Begleitung von Steuerprüfungen
- › Mitglied des CoC Umsatzsteuer

ANMELDUNG

Ebner Stolz
Frau Olga Flores
Kronenstraße 30
70174 Stuttgart

Tel. +49 711 2049-1658
Fax +49 711 2049-4658
s-veranstaltungen@ebnerstolz.de

WORKSHOP

RENDITEFAKTOR UMSATZSTEUER – GRENZÜBERSCHREITENDE GESCHÄFTE

Ich/Wir nehme(n) mit insgesamt Person(en) teil am

SCHWERPUNKT LIEFERUNGEN

- Dienstag, 30. Juni 2015**, 9:00 - 16:30 Uhr (Anmeldefrist: 23. Juni 2015)
- Dienstag, 14. Juli 2015**, 9:00 - 16:30 Uhr (Anmeldefrist: 7. Juli 2015)

SCHWERPUNKT DIENSTLEISTUNGEN

- Donnerstag, 25. Juni 2015**, 9:00 - 13:00 Uhr (Anmeldefrist: 18. Juni 2015)
- Wir haben Interesse an Inhouse-Schulungen, die speziell auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten sind.
Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Der Preis für die Ganztagesseminare beträgt EUR 150,00 und für das Halbtagesseminar EUR 90,00 jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Unterlagen, Getränke und einen Imbiss.

ANMELDEDATEN DER TEILNEHMER

Namen und Funktionen

.....
.....

Firma:

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Unterschrift:

ANFAHRTSBESCHREIBUNG



ANFAHRT MIT DEM PKW

Fahren Sie die Innenstadt von Stuttgart an. Das Haus der Katholischen Kirche befindet sich im unteren Teil der Fußgängerzone in der Königstraße rechts neben dem Drogeriemarkt Müller.

Parkplätze am Haus sind nicht vorhanden. Die öffentlichen Parkhäuser »Stephansgarage«, »Kaufhof«, »Commerzbank« und »Marquardtbaum« liegen nur wenige Gehminuten entfernt.

ANFAHRT MIT DER BAHN

Vom Hauptbahnhof Stuttgart aus sind es nur wenige Gehminuten bis zum Haus der Katholischen Kirche. Verlassen Sie den Bahnhof in Richtung Innenstadt / Fußgängerzone (Königstraße).

ANFAHRT MIT DEM ÖPNV

U-Bahnlinien: U5, U6, U7 und U15 bis Schlossplatz. Von dort auf der Königstraße in Richtung Hauptbahnhof gehen (ca. 2 Minuten Gehzeit).

Alle S-Bahnlinien bis Hauptbahnhof Stuttgart. Von dort auf der Königstraße in Richtung Schlossplatz gehen (ca. 5 Minuten Gehzeit).

Buslinien 40, 42, 44 sowie N3, N4, N40 und N50 bis Hauptbahnhof. Von dort auf der Königstraße in Richtung Schlossplatz gehen (ca. 5 Minuten Gehzeit).

